



GR 03/2019

Niederschrift

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 06.06.2019,**
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, GV Friedrich Huber, GRⁱⁿ Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GRⁱⁿ Karin Stock, GRⁱⁿ Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRⁱⁿ Renate Maurer, EGRⁱⁿ Sonja Altenburger, EGRⁱⁿ Judith Hillebrand, EGR Johann Hirner

Nicht anwesend und entschuldigt:

Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Christian Laiminger, GRⁱⁿ Birgit Widmann, GR Hans Peter Ostermann

Schriftführerin: AL Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 21.02.2019, Pkt. 2: Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes GSt. 2094
3. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes GSt. 2094
4. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 21.02.2019, Pkt. 3: Änderung des Flächenwidmungsplanes GSt. 2094
5. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes GSt. 2094
6. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.03.2019 Pkt. 4: Änderung Örtl. Raumordnungskonzeptes Teilbereich GSt. 1901/1 Berger Fahrzeugtechnik
7. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Teilbereich GSt. 1901/1 Berger Fahrzeugtechnik
8. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.03.2019, Pkt. 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich GSt. 1901/1 Berger Fahrzeugtechnik
9. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich GSt. 1901/1 Berger Fahrzeugtechnik
10. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten "Fischergasse"
11. Ansuchen Volksschule: Einsatz zusätzl. Personal für die Mittagsbetreuung
12. Übernahme von Teilflächen der Liegenschaften Firmen Achleitner in das Öffentl. Gut Wege und Straßen
13. Grundtausch mit der REKU Verwaltung GmbH lt. Vermessungsurkunde DI Rieser
14. Umwidmungsansuchen GSt. 2083/8, 2083/10 und 2083/12
15. Umwidmungsansuchen GSt. 2003/1 Fa. Sappl
16. Geplante Bodenaushubdeponie Fa. Widmann Transporte GmbH
17. Wasseranschluss Hotelprojekt ehem. Gasthof St. Leonhard
18. Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal: Weitere Vorgangsweise
19. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Das Bauprojekt „Haus der Gemeinschaft Radfeld“ geht dem Ende zu. Die Schlüsselübergabe an die Mieter erfolgt am 10.07.2019. Die Mehrzweckräume der Gemeinde werden voraussichtlich im Herbst eröffnet.
- b) Die Gemeinde steht in ständigem Kontakt mit dem Verein Hochwasserschutz Tirol. Ein dem Bürgermeister vorliegendes Schreiben des Landwirtschaftskammerpräsidenten Hechenberger an den Vereinsobmann Alfred Entner stimmt ihn positiv: Es bestehen Bestrebungen, das Projekt noch einmal einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Der Bürgermeister hat ein Mail mit diversen Fragen an Hrn. Dr. Blöschl von der TU Wien als Autor der Studie zur alpinen Retention geschickt, jedoch bisher keine Antworten dazu erhalten. Das Ingenieurbüro INN hat dem Land Tirol spezifische Fragen zum Thema Retention gestellt; auch dazu sind keine Antworten eingelangt. Der Bürgermeister kündigt an, in dieser Sache jetzt medial tätig zu werden.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass gemäß Ziffer 40 der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 auch Vereinen für die Anmeldung von Veranstaltungen in der Gemeinde Verwaltungskosten vorgeschrieben werden müssen (Ausnahme: Feuerwehr, da Körperschaft öffentl. Rechtes).
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass das Baubezirksamt Kufstein Abt. Wasserwirtschaft der Gemeinde schriftlich mitgeteilt hat, dass der Bebauung eines bereits seit langer Zeit als Bauland gewidmeten Grundstücks aus heutiger Sicht nicht zugestimmt werden kann. Es kann nämlich nicht beurteilt werden, ob eine zukünftige Bebauung sich negativ auf die angrenzenden, im Hochwasserfall derzeit nicht überströmten Grundparzellen auswirkt. Erst nach Vorliegen einer Abflussuntersuchung (auf Basis der Abflussuntersuchung Tirol I und der aktuellen Gefahrenzonenplanung), in welcher die Bebauung berücksichtigt wird, kann eine neuerliche Beurteilung erfolgen.

2. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 21.02.2019, Pkt. 2: Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Gst. 2094

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.02.2019, Pkt. 2) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 21.02.2019 unter Punkt 2 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld, Zl. ROK 17/2018 vom 04.12.2018 (Raumplaner Kotai) im Bereich des Gst. 2094 KG 83114 Radfeld von landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 in Siedlungsentwicklungsfläche mit der Stempelbeschreibung L 01 / Z1 / D2 mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung, Baulandreserve zur Deckung des Wohnbedarfes des Grundeigentümers zur geplanten Nachverdichtung und örtlichen Versorgung der Gemeindeglieder.

3. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Gst. 2094

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 06.06.2019 einstimmig, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 (1) und § 64 (4) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016 LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 144/2018, im Bereich des Gst. 2094, entsprechend dem vom Planer AB Kotai ausgearbeiteten Entwurf, Zl. ROK 17/2018 vom 04.12.2018 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Das **Grundstück 2094** KG 83114 Radfeld, rund 3054 m² groß, soll im Raumordnungskonzept von landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 in die Siedlungsentwicklungsfläche mit der Stempelbeschreibung L 01 / Z1 / D2 mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung,

Baulandreserve zur Deckung des Wohnbedarfes des Grundeigentümers zur geplanten Nachverdichtung und örtlichen Versorgung der Gemeindebürger, geändert werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 21.02.2019, Pkt. 3: Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2094

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.02.2019 Pkt. 3) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 21.02.2019 unter Punkt 3 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2094 von Freiland § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016.

5. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2094

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 06.06.2019 einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 144/2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Gp. 2094 entsprechend dem von Raumplaner AB Kotai, Planungsnr. 520-2019-00004 vom 28.05.2019 ausgearbeiteten Entwurf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Grundstück 2094 KG 83114 Radfeld, rund 3054 m² groß, von Freiland § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.03.2019 Pkt. 4: Änderung Örtl. Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. 1901/1 Berger Fahrzeugtechnik

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2019 Pkt. 4) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 14.03.2019 unter Punkt 4 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld, Zl. ROK 18/2019 vom 06.02.2019 (Raumplaner Kotai) im Teilbereich des Gst. 1901/1 von landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 in Baulicher Entwicklungsbereich mit der Stempelbeschreibung S 05 / z1 / D1 (vorwiegend Sondernutzung Abstellplätze für Sattelaufleger).

7. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. 1901/1 Berger Fahrzeugtechnik

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 06.06.2019 einstimmig die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 144/2018,

entsprechend dem von Raumplaner AB Kotai, Zl. ROK 18/2019 vom 06.02.2019, ausgearbeiteten Entwurf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Der im Plan bezeichnete Teilbereich Gst. 1901/1, KG 83114 Radfeld, rund 9902 m² groß, soll im Örtlichen Raumordnungskonzept von landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 in Baulicher Entwicklungsbereich mit der Stempelbeschreibung S 05 / z1 / D1 (vorwiegend Sondernutzung: Abstellplätze für Sattelaufleger), geändert werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.03.2019, Pkt. 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1901/1 Berger Fahrzeugtechnik

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2019 Pkt. 5) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 14.03.2019 unter Punkt 5 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld, Zl. 520-2019-00001 vom 13.02.2019 (Raumplaner Kotai) Teilbereich Gst. 1901/1 von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Abstellplätze für Sattelaufleger.

9. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1901/1 Berger Fahrzeugtechnik

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 06.06.2019 einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idF LGBl. Nr. 144/2018, entsprechend dem von Raumplaner Kotai Zl. 520-2019-00003 vom 27.05.2019 ausgearbeiteten Entwurf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Grundstück 1901/1 KG 83114 Radfeld, rund 9902 m² groß, von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Abstellplätze für Sattelaufleger.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten "Fischergasse"

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit der durchzuführenden Straßenbauarbeiten. Die Kostenschätzung der STRABAG liegt vor. Sie wurde auf derselben Preisbasis erstellt, wie die bereits durchgeführten Arbeiten für die Zufahrtsstraße zur Firma Achleitner. Die Arbeiten können allerdings erst nach der Schlüsselübergabe durchgeführt werden und zwar mit Beginn KW 30/2019.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Strabag den Auftrag zu den vereinbarten Konditionen zu erteilen.

11. Ansuchen Volksschule: Einsatz zusätzl. Personal für die Mittagsbetreuung

Die Volksschuldirektorin Elisabeth Wöll hat dem Bürgermeister berichtet, dass in der Nachmittagsbetreuung bisher zwei Freizeitpädagoginnen die Kinder betreut haben. Dies wurde auch so vom Land gefördert. Dadurch war es möglich, dass die Kinder in zwei Gruppen unterschiedlichen Interessen folgen konnten.

Im Herbst gibt es für den Montag nur 17 Anmeldungen, so dass vom Land nur eine Pädagogin gefördert wird. Die Direktorin stellt im Interesse der Kinder das Ansuchen an die Gemeinde, die Kosten einer zweiten Betreuungsperson für die Nachmittagsbetreuung am Montag zu übernehmen. **Das sind jeweils 5 Std. à € 31,56 = € 157,80 pro Montag** (außer an Ferientagen z. B. Ostern, Pfingsten etc.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die o. g. Kosten von der Gemeinde übernommen werden, falls es keine Förderung des Landes dafür gibt.

12. Übernahme von Teilflächen der Liegenschaften Firmen Achleitner in das Öffentl. Gut Wege und Straßen

Es geht um die Übernahme von Teilflächen der Liegenschaften der Firmen Achleitner gemäß Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Bauer, Ziviltechniker KG, Kitzbühel, GZL: 44388/17B vom 03.10.2018 in das Öffentliche Gut Wege und Straßen der Gemeinde Radfeld und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Abschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 13 m² der Gp. 2020/1, der Teilfläche 2 im Ausmaß von 52 m² der GP. 2020/2, der Teilfläche 3 im Ausmaß von 62 m² der Gp. 2011/2 und der Teilfläche 4 im Ausmaß von 37 m² der GP. 2011/1 und Zuschreibung dieser Flächen an die GP. 2009/1 (Öffentliches Gut Wege und Straßen).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die o. g. Ab- und Zuschreibungen lt. Vermessungsurkunde Rieser Bauer, Ziviltechniker KG, GZL: 44388/17 B vom 03.10.2018.

13. Grundtausch mit der REKU Verwaltung GmbH lt. Vermessungsurkunde DI Rieser

Es soll ein Grundtausch mit der REKU Verwaltung GmbH. betreffend Gst.Nr. 1934, 1936/2 und 2007/3, KG Radfeld aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Hermann Rieser, Johann Federer-Straße 2, 6300 Wörgl, GZL 9444/19T vom 05.03.2019 und Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, durchgeführt werden.

- Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 155 m² wird aus der Gp. 1936/2 (Öffentliches Gut Wege und Straßen) abgeschrieben und der Gp. 1934 (Öffentliches Gut Wege und Straßen) zugeschrieben.
- Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 105 m² wird der Gp. 1936/2 (Öffentliches Gut Wege und Straßen) abgeschrieben und der Gp. 2007/3 (Fa. REKU) zugeschrieben.
- Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 105 m² wird der Gp. 2007/3 (Fa. REKU) abgeschrieben und der Gp. 1934 (Öffentliches Gut Wege und Straßen) zugeschrieben.

Der Gemeinderat stimmt dem Grundtausch mit der REKU Verwaltungs GmbH lt. Vermessungsurkunde DI Rieser, GZL 9444/19T vom 05.03.2019 und Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, einstimmig zu.

14. Umwidmungsansuchen Gst. 2083/8, 2083/10 und 2083/12

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die diesbezüglichen Beratungen im „Ausschuss für Bau- u. Raumordnung Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser“ am 09.05.2019. Außerdem verweist er auf ein Schreiben von Herrn Stefan Schuler per Mail am 29.05.2019, in dem er ersucht, den Umwidmungsantrag von der Tagesordnung zu nehmen und ein entsprechendes Planungsgespräch zu führen.

Der Bürgermeister sichert Stefan Schuler ein Gespräch im Bauausschuss zu, bei dem auch der Raumplaner der Gemeinde, Arch. DI Kotai dabei sein soll.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu und beschließt weiters, den Antrag von Birgit Leitner vorerst zurück zu stellen. Es geht daher derzeit kein Auftrag an den Raumplaner.

15. Umwidmungsansuchen Gst. 2003/1 Fa. Sappl

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die diesbezüglichen Beratungen im „Ausschuss für Bau- u. Raumordnung Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser“ am 09.05.2019. Die im Ausschuss gestellten Fragen wurden inzwischen von den Firmen „Fahrschule Sappl Wörgl“ und „Fahrschule Inntal“ per Mail beantwortet. Der Bürgermeister bringt diese dem GR zur Kenntnis.

Auf dem Grundstück 2003/1 von Alois Aigner möchten die beiden Firmen ein Übungsgelände errichten. Hr. Thomas Sappl erläutert die Pläne und die Vorteile für die Gemeinde Radfeld. Diese sollen in einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den beiden Firmen festgehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass er dem Ansuchen von Alois Aigner vom 21.03.2019 auf Umwidmung seines Grundstückes von dzt. Freiland § 41 TROG in Gewerbegebiet 39 Abs. 1 stattgeben wird. Der Raumplaner wird mit der Ausarbeitung der benötigten Unterlagen beauftragt.

16. Geplante Bodenaushubdeponie Fa. Widmann Transporte GmbH

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die diesbezüglichen Beratungen im „Ausschuss für Bau- u. Raumordnung Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser“ am 09.05.2019. Die Gemeinde hat in diesem Verfahren keine Parteistellung, sondern lediglich ein Anhörungsrecht. Bei der mündlichen Verhandlung am 21.05.2019 hat der Bürgermeister, gemäß den Beratungen im Ausschuss, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, diese bringt er dem Gemeinderat zu Kenntnis. Der Bürgermeister möchte nun vom Gemeinderat wissen, welche Bedingungen die Gemeinde für die Genehmigung zur Benützung der Gemeindestraße stellt.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, das Einlangen der Verhandlungsschrift abzuwarten und erst dann zu entscheiden.

17. Wasseranschluss Hotelprojekt ehem. Gasthof St. Leonhard

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die diesbezüglichen Beratungen im „Ausschuss für Bau- u. Raumordnung Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser“ am 09.05.2019. Klaus Mayr folgt nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister dem Vorschlag des Ausschusses und möchte die gesamte Anlage mit Wasser aus der Radfelder Ortswasserleitung versorgen. Die bestehende Grundwasseranlage würde er nur für den Notfall bzw. für Wasser, das nicht in den Kanal eingeleitet wird (z.B. Garten, Parkplätze), benützen. Der Bürgermeister möchte nun vom Gemeinderat wissen, zu welchen Konditionen Klaus Mayr sein Objekt an die Ortswasserleitung anschließen kann.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, diese Thematik noch einmal im „Ausschuss für Bau- u. Raumordnung Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser“ zu beraten und sodann im Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen.

18. Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal: Weitere Vorgangsweise

Der Bürgermeister möchte vom Gemeinderat wissen, wie in der Zukunft vorgegangen werden soll, insbesondere, wenn es einen positiven Bescheid der Wasserrechtsbehörde zum Zwangsverband geben sollte. Für ein eventuelles Beschwerdeverfahren liegt eine Kostenschätzung der Mag. Peter Sönsler KG vor.

Der Bürgermeister verweist auch auf seine Aussendung zum Thema Hochwasserschutz und fragt, ob diese die Meinung des Gemeinderates wiedergibt, was einhellig bejaht wird. Des Weiteren spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass ein positiver Bescheid der Wasserrechtsbehörde (= Zwangsverband) bekämpft werden soll.

19. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden vier Mietzinsbeihilfeansuchen behandelt und vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert, dass der Betriebsausflug der Gemeinde am 24. oder 31.8.2019 stattfinden wird.
- b) Weiters berichtet er, dass die Fa. Edenstrasser ein Angebot für die Instandhaltung des Rasens am Sportplatz gelegt hat, das angenommen wird.
- c) Die Betreiber des Skateparks The Craddle haben ein tolles Konzept für den weiteren Ausbau und die Sanierung der gesamten Anlage vorgelegt. Er hat dem Verein signalisiert, dass er sich für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Radfeld aussprechen wird. In der nächsten Planungsverbandssitzung wird darüber beraten. Der Bürgermeister gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch die Nachbargemeinden sich beteiligen werden.
- d) Der Bürgermeister verteilt die Machbarkeitsstudie der Architekten Adamer & Ramsauer zum Neu- bzw. Um- und Ausbau der Schule und des Kindergartens sowie der Sportanlagen und ersucht den Gemeinderat, sich mit diesen Unterlagen eingehend zu beschäftigen. Der Bürgermeister hofft, dass im Herbst die ersten Grundsatzbeschlüsse im Gemeinderat gefasst werden können.

Um 21:45 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)